

Allgemeine Weiterempfehlungsvereinbarungen

Stand der allgemeinen Vertragspartnerbedingungen: 29.04.2023

Präambel

Wir begrüßen Sie als neue Partnerin/neuen Partner des Weiterempfehlungsprogrammes (im Folgenden: Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner) und wünschen Ihnen den bestmöglichen Erfolg für Ihre Tätigkeit als selbständige/n Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner der Alphaplant Distribution GmbH, Ortnergasse 15, 9020 Klagenfurt, Österreich, vertreten durch deren Geschäftsführer, geschäftsansässig daselbst (im Folgenden: Alphaplant) und vor allem viel Freude bei dem Weiterempfehlen unserer Waren.

Daher möchten wir Sie bitten, die folgenden ethischen Regeln, ebenso wie unsere allgemeinen Vertragspartnerbedingungen, gründlich zu lesen und sich die Vorgaben zu Ihrem täglichen Leitmotiv zu machen.

Ethische Regeln für den Umgang mit Verbrauchern

- ✓ Unsere Weiterempfehlungspartnerin/unsere Weiterempfehlungspartnerin berät ihre/seine Kunden und Interessenten ehrlich und aufrichtig und klären etwaige Missverständnisse zu Waren oder anderen Aussagen während eines Beratungsgesprächs auf.
- ✓ Alle Informationen zu den Waren müssen umfassend sein und der Wahrheit entsprechen. Einer Weiterempfehlungspartnerin/einem Weiterempfehlungspartner ist es untersagt, irreführende Aussagen oder gar Versprechungen in jeglicher Form zu den Waren zu machen.
- ✓ Eine Weiterempfehlungspartnerin/ein Weiterempfehlungspartner darf keine Behauptungen über Waren oder deren Preise aufstellen, sofern diese nicht von Alphaplant freigegeben worden sind.
- ✓ Der Verbraucher wird nicht zur Abnahme von Produkten durch unseriöse und/oder irreführende Versprechen, ebenso wenig wie durch Versprechen besonderer Vorteile, veranlasst, wenn diese Vorteile an zukünftige, ungewisse Erfolge gekoppelt sind.
- ✓ Eine Weiterempfehlungspartnerin/ein Weiterempfehlungspartner darf keine Vergütungen garantieren, versprechen oder sonstige Erwartungen schüren.
- ✓ Weiterempfehlungspartnerinnen/Weiterempfehlungspartner nehmen auf kaufmännisch unerfahrene Personen Rücksicht und nutzen keinesfalls deren Alter, Krankheit oder beschränkte Einsichtsfähigkeit aus, um sie zum Abschluss eines Vertrages zu veranlassen.
- ✓ Bei Kontakten zu sogenannten sozial schwachen oder fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen werden die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner die gebotene Rücksicht auf deren finanzielle Leistungsfähigkeit und deren Einsichts- und sprachliche Verständnissfähigkeit nehmen und insbesondere alles

unterlassen, was die Angehörigen solcher Gruppen zu ihren Verhältnissen nicht entsprechenden Bestellungen veranlassen könnte.

Ethische Regeln für den Umgang mit Weiterempfehlungspartnerinnen/-partnern

- ✓ Es dürfen keine mündlichen Zusicherungen zu Waren und Leistungen von Alphaplant gemacht werden.
- ✓ Die Pflichten der nachfolgenden allgemeinen Weiterempfehlungsvereinbarung sind zugleich als ethische Regeln stets einzuhalten.

Ethische Regeln für den Umgang mit anderen Unternehmen

- ✓ Zu anderen Wettbewerbern oder sonstigen Unternehmen des Weiterempfehlungs-Bereichs verhalten sich die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner von Alphaplant stets fair und ehrlich.
- ✓ Herabsetzende, irreführende oder unlautere vergleichende Aussagen zu Waren anderer Unternehmen sind verboten.

Diese ethischen Regeln unseres Unternehmens vorangestellt, möchten wir Sie nun mit den **allgemeinen Weiterempfehlungsbedingungen** von Alphaplant vertraut machen.

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Die nachstehenden **allgemeinen Weiterempfehlungsbedingungen** sind Bestandteil einer jeden **Weiterempfehlungsvereinbarung** zwischen der Alphaplant Distribution GmbH, Ortnergasse 15, 9020 Klagenfurt, Österreich, vertreten durch deren Geschäftsführer, geschäftsansässig daselbst (im Folgenden: Alphaplant) E-Mail an support@alphaplant.shop und dem unabhängigen und selbständigen Vertragspartner (künftig: Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner). Er soll die Grundlage eines gemeinschaftlichen, fairen und erfolgreichen Geschäftsverhältnisses bilden.
- 2) Alphaplant erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand

- 1) Alphaplant ist ein Unternehmen, das Cannabisprodukte herstellt und vertreibt. Zusätzlich führt es ein Weiterempfehlungsprogramm durch. Dabei erfolgt der Warenvertrieb worauf die Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner jeweils im Einzelfall gesondert hingewiesen werden - sowohl im eigenen Namen als auch für Dritte wie etwa der Alphaplant Distribution GmbH aus Österreich. Für diese Tätigkeit ist es nicht erforderlich, dass die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner finanzielle Aufwendungen tätigt, sie/er eine Mindestanzahl von Waren oder sonstigen Leistungen von Alphaplant abnimmt/erwirbt oder die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner andere Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner wirbt. Erforderlich ist lediglich die Registrierung. Für ihre/seine Tätigkeit erhält die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner eine entsprechende Weiterempfehlungsprovision/-prämie je

erfolgreicher Warenvermittlung.

- 2) Alphaplant stellt der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner mit der erfolgreichen Registrierung, ein kostenfreies Kundenkonto zur Verfügung mit einem stets aktuellen Überblick über seine Weiterempfehlungen.

§ 3 Allgemeine Voraussetzungen für den Vertragsabschluss

- 1) Ein Vertragsabschluss ist mit Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder mit natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Unternehmer sind, die im Besitz eines Gewerbenachweises (z.B. Gewerbescheins) sind, möglich. Für weitere bzw. offene Fragen ist ein Steuerberater aufzusuchen.
- 2) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner kann sich für ihre/seine Tätigkeit online bei Alphaplant registrieren. Während der Registrierung muss die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner die Weiterempfehlungsvereinbarungen akzeptieren, indem sie ein entsprechendes Häkchen setzt. Dadurch bestätigt sie/er, dass sie/er diese allgemeinen Weiterempfehlungsbedingungen kennt und ihnen zustimmt, da sie einen integralen Bestandteil der Vereinbarung darstellen.
- 3) Alphaplant behält sich das Recht vor, Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner-Anträge nach eigenem Ermessen, ohne jegliche Begründung abzulehnen.
- 4) Im Falle eines Verstoßes gegen die festgelegten Pflichten behält sich Alphaplant das Recht vor, den Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner-Vertrag ohne vorherige Abmahnung fristlos zu kündigen. Zudem behält sich die Alphaplant für diesen Fall der fristlosen Kündigung die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

§ 4 Status der Weiterempfehlungspartnerin/den Weiterempfehlungspartner als Unternehmer

- 1) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner handelt als selbständiger und unabhängiger Unternehmer. Dabei gehen die Parteien übereinstimmend davon aus, dass die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner zunächst nebenberuflich tätig ist. Er ist weder Arbeitnehmer noch Handelsvertreter, Franchisenehmer oder Makler von Alphaplant. Es bestehen keine Umsatzvorgaben, Abnahme- oder andere Tätigkeitspflichten. Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner unterliegt, mit Ausnahme der vertraglichen Pflichten, keinen Weisungen von Alphaplant und trägt das vollständige unternehmerische Risiko ihres/seines geschäftlichen Handelns einschließlich der Pflicht zur Tragung ihrer/seiner sämtlichen geschäftlichen Kosten.
- 2) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner ist als selbständiger Unternehmer für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der steuer- und sozialrechtlichen Vorgaben (z.B. Einholung einer Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Anmeldung ihrer/seiner Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung, wie auch für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung, (sofern erforderlich) eigenverantwortlich. Insoweit versichert die Weiterempfehlungspartnerin/der

Weiterempfehlungspartner, alle Provisionseinnahmen, die sie/er im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit für Alphaplant erwirtschaftet, an ihrem/seinem Sitz ordnungsgemäß zu versteuern. Alphaplant behält sich vor, von der vereinbarten Provision die jeweilige Summe für Steuern und Abgaben in Abzug zu bringen bzw. Schadensersatz oder Aufwendungsersatz einzufordern, die/der ihr durch einen Verstoß gegen die vorgenannten Vorgaben erwächst, außer die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner Vertriebspartner hat den Schaden oder die Aufwendung nicht zu vertreten. Von Alphaplant werden keine Sozialversicherungsbeiträge für die Weiterempfehlungspartnerin/den Weiterempfehlungspartner entrichtet.

§ 5 Abrechnung

- 1) Eine 14-tägige Laufzeit wird angewendet auf verdiente Prämien/Provisionen, die auf alle Nettoumsätze berechnet werden. Nach Ablauf des 14-tägigen Widerrufsrechts, für die von Ihrem Kunden erworbenen Produkte, steht Ihnen Ihre Prämie im Kundenkonto zur Auszahlung bereit. Die Auszahlung erfolgt je nach Ihrer erreichten Empfehlungsstufe wie folgt:
 - a) Empfehlungsstufe 1: Bei 1 bis 14 Kunden erhalten Sie 10% des Nettoumsatzes/-verkaufspreises.
 - b) Empfehlungsstufe 2: Bei 15 bis 29 Kunden erhalten Sie 15% des Nettoumsatzes/-verkaufspreises. Alle weiteren Bestellungen, die von vorherigen Registrierungen entstehen, werden ebenso mit dem jeweiligen Prozentsatz vergütet.
 - c) Empfehlungsstufe 3: Ab 30 Kunden erhalten Sie 20% des Nettoumsatzes/-verkaufspreises. Alle weiteren Bestellungen, die von vorherigen Registrierungen entstehen, werden ebenso mit dem jeweiligen Prozentsatz vergütet.
- 2) Zusätzlich gibt es die Performance-Prämie, die besagt, dass bei neuen Weiterempfehlungen von 5 Bundles innerhalb eines Monats (siehe Onlineshop: Complete Essentials Package, Beauty Care Kit, Oil Trio Collection, Recharge Combo, Skincare Duo), neben der Direktprovision auch EUR 50,00 zusätzlich gewährt werden.

§ 6 Pflichten der Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner

- 1) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner ist verpflichtet, ihre/seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und hat Alphaplant Änderungen ihrer/seiner Vertragsdaten (Adresse, Name, usw.) umgehend zu melden.
- 2) Der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner ist es untersagt, bei ihrer/seiner Tätigkeit gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen, die Rechte von Alphaplant, deren Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner, verbundener Unternehmen oder sonstiger Dritter zu verletzen, Dritte zu belästigen oder sonst gegen geltendes Recht zu verstoßen. Dabei gilt insbesondere auch das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung und des Versendens von unerwünschten und nicht eingewilligten Werbe-E-Mails, Werbe-Faxe oder Werbe-SMS (Spam), ebenso wie Social-Media-Spams oder sonstige unerlaubte Nachrichtenformen.
- 3) Besondere Werberichtlinien:
 - a) Weiterempfehlungs- und Vermarktungshandlungen dürfen sich nicht an Minderjährige

oder geschäftlich unerfahrene Personen richten und nutzen keinesfalls deren Alter, Krankheit oder beschränkte Einsichtsfähigkeit aus, um Verbraucher zum Produktkauf zu veranlassen. Bei Kontakten zu sogenannten sozial schwachen oder fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen werden die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner die gebotene Rücksicht auf deren finanzielle Leistungsfähigkeit und deren Einsichts- und sprachliche Verständnissfähigkeit nehmen und insbesondere alles unterlassen, was die Angehörigen solcher Gruppen zu ihren Verhältnissen nicht entsprechenden Bestellungen veranlassen könnte.

- b) Es dürfen keine Weiterempfehlungs- und Vermarktungshandlungen vorgenommen werden, die unangemessen, illegal oder unsicher sind bzw. auf die ausgewählten Verbraucher unzulässigen Druck ausüben.
- c) Der Verbraucher wird nicht zur Abnahme von Waren durch unseriöse und/oder irreführende Versprechen, ebenso wenig wie durch Versprechen besonderer Vorteile, veranlasst, wenn diese Vorteile an zukünftige, ungewisse Erfolge gekoppelt sind. Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner werden alles unterlassen, was den Verbraucher bestimmen könnte, das unterbreitete Angebot lediglich deshalb anzunehmen, um dem Anbieter einen persönlichen Gefallen zu tun, ein unerwünschtes Gespräch zu beenden oder in den Genuss eines Vorteils zu kommen, der nicht Gegenstand des Angebotes ist oder um sich für die Zuwendung eines solchen Vorteils erkenntlich zu zeigen.
- d) Aufgrund strenger Regulierungen bezüglich der Werbung für CBD, Nahrungsergänzungsmittel, Kosmetika und anderer Waren aus dem Gesundheitsbereich ist es erforderlich, dass Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner ausschließlich das von Alphaplant bereitgestellte Werbematerial verwenden, das auf der Alphaplant-Website direkt durch Alphaplant angeboten wird. Es sollte jedem Kunden, der sich aktuell in medizinischer Behandlung befindet, empfohlen werden, sich bei seinem Arzt zu erkundigen, bevor er seine Ernährung verändert. Es dürfen im Rahmen der Tätigkeit und Werbung keine Aussagen bezüglich der Sicherheit der Produkte, deren therapeutischer Wirkung oder Heilwirkung erfolgen, es sei denn, diese sind offiziell von Alphaplant genehmigt und/oder finden sich in dem offiziellen Werbematerial von Alphaplant wieder. Außerdem dürfen die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner nicht suggerieren, dass Alphaplant-Produkte zur Behandlung, Vorbeugung, Diagnose oder Heilung von Krankheiten genutzt werden können. Alphaplant verbietet ferner jegliche Aussage bezüglich medizinischer Wirkung von Alphaplant-Produkten. Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner darf z.B. nicht behaupten, dass die Waren von Alphaplant bei der Behandlung von Diabetes, Herzkrankheiten, Krebs oder anderen Krankheiten helfen. Es ist untersagt, wissenschaftliche Publikationen, Literatur oder Zeugnisse zu verwenden oder zu veröffentlichen, die von Doktoren oder Wissenschaftlern in Bezug auf Alphaplant-Waren oder deren Zutaten verfasst wurden.
- e) Die Verwendung, Herstellung und Verbreitung eigener Websites, Verkaufsunterlagen, Verkaufskonzepte, Zeitungs- oder Zeitschriftenwerbeanzeigen, eigener

Produktbroschüren, Videocontent, Fernsehwerbung, Audiocontent, die Erstellung eigener Internetauftritte, einschließlich professioneller Social-Media-Geschäftsauftritte oder sonstiger selbständig erstellter Verkaufs- oder Werbemittel ist nur nach vorherigem ausdrücklichem schriftlichem oder via E-Mail erteiltem Einverständnis von Alphaplant gestattet, das im freien Ermessen von Alphaplant liegt. Die entsprechende Anfrage zum Erhalt des Einverständnisses ist via E-Mail an support@alphaplant.shop zu übersenden.

- f) Es ist untersagt, mit mehreren Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner eine Internetseite, ein Internetportal, eine Social-Media-Präsenz oder eine sonstige Online-Anwendung zu betreiben.
 - g) Für den Fall, dass die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner die Waren von Alphaplant in anderen Internetmedien, wie z.B. soziale Netzwerke (z.B. Facebook, YouTube, Twitter oder Instagram), Online Blogs oder Chatrooms (z.B. WhatsApp oder Snapchat) bewirbt, darf sie/er stets nur die offiziellen Alphaplant-Werbeaussagen verwenden, muss sich leicht erkennbar mit ihrem/seinem vollständigen Namen (anonyme oder unter einem Pseudonym erfolgte Postings sind verboten) identifizieren, ebenso wie sie/er die Social-Media-Werbung nur im Rahmen ihrer/seiner eigenen privaten Social-Media-Kanäle nebenbei und zusätzlich durchführen darf und ohne vorherigem ausdrücklichem schriftlichem oder via E-Mail erteiltem Einverständnis von Alphaplant keine professionellen Social-Media-Geschäftsauftritte erstellen darf. Vor der Inbetriebnahme eines eigenen Social-Media-Geschäftsauftritts ist die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner verpflichtet, die Social-Media-Präsenz und/oder -kanäle von Alphaplant zur Prüfung an support@alphaplant.shop per E-Mail zu senden. Ein Verkauf der Waren darf nur über die offizielle Replicate-Website der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner erfolgen. Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner ist verpflichtet, in ihrer/seiner Social-Media-Präsenz und/oder -kanal einen entsprechenden Link zur Replicate-Website bereitzustellen.
 - h) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner dürfen Bannerwerbung auf einer Website platzieren, vorausgesetzt, sie verwenden die von Alphaplant geprüften und genehmigten Vorlagen und Bilder und halten sich an die vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben (insbesondere das Verbot der Einkommensangaben und Heilaussagen). Die Bannerwerbung muss mit der Website der Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner verlinkt sein.
 - i) Sponsored Links oder Pay-per-Click-Anzeigen (PPC) sind zulässig. Die Ziel-URL muss zu der Replicate-Website der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner führen. Die angezeigte URL muss ebenfalls zu der Replicate-Website der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner führen. Es dürfen keine vertragswidrigen, irreführenden oder sonst gesetzeswidrigen Inhalte verwendet werden.
- 4) Die Waren von Alphaplant dürfen im Rahmen des geltenden Rechts widerruflich in Vier- oder Mehr-Augen-Gesprächen, auf Homeparties, Online-Homeparties, Online-Netzwerkveranstaltungen und/oder in Online-Konferenzen von der

Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner vorgestellt werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der Verkauf dieser Produkte ausschließlich über die Replicate-Website oder den offiziellen Webshop von Alphaplant erfolgen darf. Die Waren von Alphaplant dürfen auf eigenen Internetseiten, anderen Verkaufsplätzen wie großen allgemeinen Ladengeschäften (z.B. Supermärkte, Discounter oder Einkaufsketten), Restaurants, Internethandelsplattformen wie eBay oder Amazon, in Fernsehverkaufsshows, via Telemarketing, Teletextmarketing oder ähnlichen Verkaufskanälen nicht verkauft werden. In anderen gesundheitsbezogenen Einzelhandelsläden wie z.B. Drogerien, Apotheken, Friseurgeschäften, Beauty- oder Kosmetikstudios, Fitnessstudios, physiotherapeutischen Praxen, vergleichbaren Praxen oder Arztpraxen ist der Verkauf der Waren von Alphaplant nach ausdrücklichem vorherigem schriftlichem oder via E-Mail erteiltem Einverständnis von Alphaplant gestattet, dass im freien Ermessen von Alphaplant liegt. Die entsprechende Anfrage zum Erhalt des Einverständnisses ist via E-Mail an support@alphaplant.shop zu übersenden.

- 5) Der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner ist grundsätzlich untersagt, eigene Marketing- und/oder Verkaufsunterlagen oder sonstige Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Alphaplant-Geschäft stehen, an andere Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner von Alphaplant zu verkaufen oder zu vertreiben.
- 6) Die Waren dürfen von der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner nicht auf Messen und Fachausstellungen präsentiert werden, ferner nach schriftlicher Zustimmung.
- 7) Die Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner darf nicht im Namen von Alphaplant handeln. Sie/er muss sich als "unabhängige/r Alphaplant-Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner" vorstellen. Die Verwendung von "Alphaplant"-Kennzeichen oder Marken ist ohne schriftliche Einverständniserklärung untersagt. Es ist auch untersagt, im Namen von Alphaplant finanzielle Transaktionen oder Verträge abzuschließen. Es gibt keine Inkasso- oder Vertretungsvollmacht gegenüber Dritten.
- 8) Die Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner ist im geschäftlichen Verkehr nicht berechtigt, Marken von Mitbewerberfirmen negativ, herabwertend oder auf andere gesetzeswidrige Weise zu nennen. Ebenso darf sie/er keine negativen oder herabwertenden Bewertungen über andere Unternehmen abgeben oder solche Bewertungen zur Abwerbung von Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner anderer Unternehmen nutzen.
- 9) Sämtliche Präsentations-, Werbe- und Filmmaterialien, sowie auch Produktlabel etc. von Alphaplant sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen über das vertraglich gewährte Nutzungsrecht von der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner ohne vorheriges ausdrückliches schriftliches Einverständnis von Alphaplant weder ganz noch in Auszügen vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder bearbeitet werden.
- 10) Die Nutzung des Kennzeichens "Alphaplant" und/oder anderer Marken, Werktitel, Produktbezeichnungen, geschäftlicher Bezeichnungen oder sonstiger Kennzeichen von Alphaplant außerhalb der durch Alphaplant bereitgestellten Marketingmaterialien ist nicht

gestattet. Dies schließt auch die Registrierung von Internetdomains ein. Alphaplant kann verlangen, dass Internetdomains, die den Namen "Alphaplant" oder andere Kennzeichen von Alphaplant verwenden, gelöscht oder an Alphaplant übertragen werden. In diesem Fall übernimmt Alphaplant lediglich die reinen Übernahmekosten der Domain, jedoch keine anderen Kosten oder Entschädigung.

Es ist untersagt, eigene Marken, Werktitel oder sonstige Schutzrechte anzumelden, die Marken, Produktbezeichnungen, Werktitel oder geschäftliche Bezeichnungen von Alphaplant enthalten, die möglicherweise in einem anderen Land/Gebiet eingetragen oder anderweitig geschützt sind. Dies gilt sowohl für identische als auch ähnliche Zeichen oder Waren. Zusätzlich ist es untersagt, Kennzeichen, Marken, Werktitel oder sonstige Schutzrechte von Alphaplant bei Suchmaschinen-Werbung (z.B. Google AdWords), Sponsored-Links-Werbung, Internet-Werbepläätzen oder vergleichbaren Online-Werbeaktionen zu verwenden.

Schließlich ist auch die Umfüllung und/oder Umverpackung von Waren von Alphaplant untersagt.

- 11) Bei einer Kündigung durch die Weiterempfehlungspartnerin/den Weiterempfehlungspartner wird der Zugang für 3 Monate gesperrt. Vergütungen für erneute Bestellungen von bisherigen Registrierungen/Weiterempfehlungen werden nicht mehr ausgelöst. Offene Prämien müssen nach der Kündigung ausgezahlt werden, da sie sonst verfallen. Nach Ablauf der Sperrfrist kann das Weiterempfehlungsprogramm erneut genutzt werden, jedoch beginnt es wieder von Null, und alle vorherigen Registrierungen, Empfehlungen und Empfehlungsstufen werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Weiterempfehlung an einen Kunden, der vor der Kündigung bereits über Ihren Empfehlungslink registriert war, wird im neuen System nicht mehr berücksichtigt, da diese Empfehlung bereits vorher stattgefunden hat. Das bedeutet, dass eine erneute Empfehlung an denselben Kunden nach Ablauf der Sperrfrist nicht als neue Weiterempfehlung gezählt wird. Alphaplant behält sich das Recht vor, jeden Fall individuell zu behandeln und die Dauer der Sperrfrist flexibel anzupassen.
- 12) Der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner ist es nicht erlaubt auf Presseanfragen über Alphaplant, deren Waren, den Alphaplant-Weiterempfehlungsprogramm oder sonstige Alphaplant-Leistungen zu antworten. Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner ist verpflichtet, sämtliche Presseanfragen unverzüglich an Alphaplant an support@alphaplant.shop weiterzuleiten.
- 13) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner darf nur in solchen Staaten Leistungen für Alphaplant bewerben und vertreiben oder neue Weiterempfehlungspartnerin/Weiterempfehlungspartner gewinnen, die offiziell von Alphaplant eröffnet wurden. Es ist nicht erlaubt, in einem Staat als "Alphaplant" Niederlassung, Importeur, Exporteur oder in ähnlicher Weise aufzutreten oder entsprechende geschäftliche Unternehmen zu gründen.
- 14) Kundenanfragen oder -beschwerden jeglicher Art über die Waren, den Service oder das Weiterempfehlungsprogramm von Alphaplant sind umgehend an Alphaplant an die E-Mail-Adresse support@alphaplant.shop weiterzugeben.

§ 7 Geheimhaltung

Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner hat eine strikte Geheimhaltungspflicht bezüglich der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Alphaplant und ihrer Struktur. Dies umfasst auch Informationen über Geschäftsbeziehungen von Alphaplant, ihrer verbundenen Unternehmen, Anbieter und Lieferanten. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Weiterempfehlungspartner-Vertriebspartnervertrags bestehen.

§ 8 Abmahnung, Vertragsstrafe, Schadensersatz, Haftungsfreistellung

- 1) Bei einem ersten Verstoß gegen die in § 6 geregelten Pflichten der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartner erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch Alphaplant unter Setzung einer Frist von 10 Tagen zur Behebung der Pflichtverletzung. Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner verpflichtet sich, etwaige Abmahnkosten, insbesondere die für die Abmahnung anfallenden Anwaltskosten, zu ersetzen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass Alphaplant bei einem Verstoß gegen die geregelten Pflichten oder sonstiges geltendes vertragliches oder gesetzliches Recht berechtigt ist, ohne vorherige Abmahnung außerordentlich zu kündigen.
- 3) Kommt es nach Ablauf, der durch die Abmahnung gesetzten Behebungsfrist, erneut zu demselben oder einem kerngleichen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht beseitigt, so wird unmittelbar eine in das Ermessen von Alphaplant gestellte und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu prüfende Vertragsstrafe fällig. Für die Geltendmachung der Vertragsstrafe können zusätzliche Anwaltskosten anfallen, die von der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner Vertriebspartner zu erstatten sind.
- 4) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner stellt Alphaplant von jeglicher Haftung frei, falls Alphaplant aufgrund eines Verstoßes gegen eine der vertraglich geregelten Pflichten oder eines sonstigen Verstoßes der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartner gegen geltendes Recht von einem Dritten in Anspruch genommen wird. Auf Anforderung durch Alphaplant verpflichtet sich die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner, alle Kosten zu übernehmen, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten, die in diesem Zusammenhang entstehen.

§ 9 Werbemittel, Zuwendungen

Sämtliche kostenlose Werbemittel und sonstigen Zuwendungen von Alphaplant können mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

§ 10 Vergütung, Prämien, Provisionen und Abrechnungen

- 1) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner erhält als Vergütung für erfolgreiche Weiterempfehlungen Prämien/Provisionen, die sich aus dem aktuellen Alphaplant-Weiterempfehlungsprogramm ergeben und je nach Empfehlungsstufe (siehe § 5) variieren. Alle Provisionsansprüche sind im Kundenkonto einsehbar und werden gemäß dem gültigen Programm ausgezahlt.

- 2) Eine erfolgreiche Vermittlung im Sinne von (1) dieses Vertrages liegt nur dann vor, wenn das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Alphaplant wirksam zustande gekommen ist. Ein Vergütungsanspruch entsteht ferner erst dann, wenn die Zahlung seitens des Kunden auf dem Konto von Alphaplant gutgeschrieben ist und alle sonstigen Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen.
- 3) Ein Provisionsanspruch entsteht insbesondere nicht, wenn
 - a) der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht,
 - b) der Vertrag durch den Kunden rechtswirksam angefochten wird,
 - c) der Kundenauftrag widerrechtlich zustande gekommen ist,
 - d) Alphaplant die Annahme des Vertrages ablehnt,Außerdem entsteht in Fällen betrügerischer Vermittlung, entweder durch betrügerische oder missbräuchliche Maßnahmen des Kunden, der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartner oder dessen Erfüllungsgehilfen kein Provisionsanspruch.
- 4) Alphaplant behält sich das Recht vor, von den Weiterempfehlungspartnerinnen/Weiterempfehlungspartnern vor der ersten Auszahlung von Provisionen und auch zu einem späteren Zeitpunkt Nachweise verschiedenster Art (z. B. Identität, Adresse) zu verlangen. Des Weiteren muss die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner vor der ersten Auszahlung von Provisionen ihre/seine Bankdaten bekanntgeben.
- 5) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner wird zunächst als Kleingewerbetreibender bei Alphaplant geführt. Sie/Er wird Alphaplant unverzüglich ihre/seine Umsatzsteueridentifikationsnummer mitteilen.
- 6) Prämien/Provisionen der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartner stehen immer ab EUR 50,00 zur Auszahlung bereit, soweit ein abweichendes Konto nicht ausdrücklich gesondert durch Alphaplant schriftlich akzeptiert wurde, nur auf Konten ausbezahlt werden, die auf ihren/seinen Namen oder einer Personengesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft lauten, die in einem Vertragsverhältnis mit Alphaplant stehen. Auszahlungen auf fremde Konten oder an eine fremde Bankverbindung können nicht vorgenommen werden.

Bei einer Kündigung des Weiterempfehlungsprogramms gemäß § 6 (11) besteht die Möglichkeit, vor Verfall der Provision eine Auszahlung zu beantragen. Allerdings könnte der ausgezahlte Betrag geringer sein als bei vollständiger Erfüllung der Provisionsansprüche.
- 7) Die Vertragspartner sind einig, dass keine Ansprüche auf eine höhere Provision als in diesem Vertrag vereinbart geltend gemacht werden können. Die Provision deckt alle Leistungen der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartners ab, einschließlich Reisekosten, Spesen, Bürokosten, Telefonkosten oder Ausgaben für Werbematerialien sowie alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung.

Die Zahlung der Vergütung gemäß Abschnitt (1) stellt eine Abgeltung für die erbrachten Leistungen dar und erfolgt im Voraus. Bei Beendigung des Weiterempfehlungsprogramms, unabhängig von der Partei oder dem Grund, ist Alphaplant nicht verpflichtet, Abfindungen oder Ausgleichsansprüche jeglicher Art zu leisten. Hierbei wird auf § 14 (5) ausdrücklich hingewiesen.

- 8) Alphaplant hat das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Darüber hinaus ist Alphaplant berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht für die Auszahlung von Provisionen zu nutzen, falls nicht alle vertraglich oder gesetzlich erforderlichen Dokumente vor der ersten Auszahlung vorliegen.
Im Falle der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts für Provisionsauszahlungen durch Alphaplant wird vereinbart, dass der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner keine Zinsen für den Zeitraum des Provisionsrückhalts zustehen.
- 9) Alphaplant ist berechtigt, Forderungen, die Alphaplant gegen die Weiterempfehlungspartnerin/den Weiterempfehlungspartner zustehen, mit deren/dessen Provisionsansprüchen ganz oder teilweise aufzurechnen (z.B.: tritt ein außerordentliches Recht bei einer Stornierung eines Kunden in Kraft und Provisionen wurden bereits ausbezahlt). Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner ist zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 10) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner wird die erteilten Abrechnungen alsbald prüfen und eventuelle Einwände Alphaplant unverzüglich mitteilen. Sämtliche Provisionsansprüche ergeben sich aus dem jeweils gültigen Weiterempfehlungsplan, den die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner im Alphaplant-Onlineshop aufrufen und einsehen kann. Fehlerhafte Provisionen, Boni oder sonstige Zahlung sind Alphaplant binnen 60 Tagen ab Zeitpunkt der fehlerhaften Zahlung schriftlich mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt gelten die Provisionen, Boni oder sonstige Zahlung als genehmigt.
- 11) Alphaplant behält sich mit Blick auf die hohen Banktransfergebühren und der hohen Bearbeitungsaufwände bei Kleinstauszahlungen das Recht vor, Provisionen erst ab einem Gesamtbetrag von EUR 50,00 zu überweisen. Wenn die Mindestauszahlungshöhe gemäß den vorherigen Absätzen nicht erreicht wird und daher keine Auszahlung erfolgt, werden die Provisions- und/oder Verkaufserlösansprüche auf dem Verrechnungskonto der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartner bei Alphaplant weitergeführt. Sobald die Mindestauszahlungshöhe erreicht ist, werden die Beträge im Folgemonat oder den folgenden Monaten ohne Anspruch auf Verzinsung gemäß den vorherigen Bestimmungen bei Beantragung ausgezahlt.
- 12) Wenn eine Weiterempfehlungspartnerin/ein Weiterempfehlungspartner beschließt, zum Kunden downzugraden bzw. das Weiterempfehlungsprogramm zu kündigen, ist er verpflichtet, seine ausstehenden Provisionen vor dem Downgrade zwingend auszuzahlen. Unterlässt er dies, erlischt sein Anspruch auf die Provisionen und diese gehen nach dem Downgrade verloren.

§ 11 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

- 1) Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner hat das jederzeitige Recht, das Weiterempfehlungsprogramm und somit auch die Weiterempfehlungsvereinbarungen ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
Falls seitens Alphaplant ein Kündigungsgrund vorliegt, behält sich Alphaplant das Recht vor, das Weiterempfehlungsprogramm ebenfalls zu kündigen. In einem solchen Fall wird der

Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner dies mitgeteilt.

- a) Nach dem Downgrade zum Kunden ist es möglich, nach Ablauf der 3-monatigen Sperre erneut zum Weiterempfehlungspartner aufzusteigen, sofern derjenige keinen schwerwiegenden Fehler begangen hat, der eine dauerhafte Teilnahme am Weiterempfehlungsprogramm ausschließt.
- 2) Kündigungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert (mit Name, Anschrift und Ausweis) oder über die Option im Kundenkonto "Weiterempfehlungsprogramm kündigen".
- 3) Erwirbt die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner nach der Beendigung des Weiterempfehlungsprogrammes weiterhin Leistungen von Alphaplant (z.B.: Produktbestellungen), so wird sie/er als normaler Kunde geführt.

§ 12 Übertragung des Geschäftsbetriebs/der gesponserten Struktur auf Dritte/Tod der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartner

- 1) Alphaplant behält sich das Recht vor, ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise oder einzelne Vermögenswerte jederzeit auf Dritte zu übertragen, sofern der Erwerber alle geltenden rechtlichen Bestimmungen einhält.
- 2) Der Weiterempfehlungspartnervertrag endet spätestens mit dem Tode der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartner.
- 3) Für den Fall, dass eine Weiterempfehlungspartnerin/ein Weiterempfehlungspartner ihre/seine Tätigkeit künftig unter anderem Namen, durch eine Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft, als Ehepaar, als eingetragene Lebenspartnerschaft oder aus sonstigen Gründen künftig unter einer anderen Bezeichnung ausüben möchte, ist dies nur auf Antrag möglich, wobei Alphaplant nach seinem freien Ermessen berechtigt ist, den Antrag abzulehnen.

§ 13 Trennung/Auflösung

Für den Fall, dass ein als Ehepaar/eingetragene Lebensgemeinschaft, Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft registrierte/r Weiterempfehlungspartner/in ihre/seine Gesellschaft intern beendet, bleibt nach der Trennung, Auflösung oder sonstigen Beendigung nur eine Weiterempfehlungspartnerposition für eine der vorgenannten Gesellschaften bestehen. Die sich trennenden Ehepartner/Mitglieder/Gesellschafter müssen intern klären, welcher Ehepartner/das Mitglied/die Gesellschafterin die Vertragspartnerschaft mit Alphaplant fortsetzen soll. Diese Entscheidung ist Alphaplant durch eine von beiden Parteien unterzeichnete und notariell beglaubigte schriftliche Mitteilung oder durch Vorlage eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses mitzuteilen.

§ 14 Einwilligung zur Verwendung von fotografischem und audiovisuellem Material, Verwendung der Aufzeichnungen von Materialien und Präsentationen

Eine Weiterempfehlungspartnerin/einem Weiterempfehlungspartner ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Alphaplant nicht gestattet, Audio- oder Videoaufnahmen von Alphaplant-Veranstaltungen, Ansprachen, Telefonkonferenzen oder Meetings zu erstellen, aufzuzeichnen oder zusammenzustellen.

§ 15 Datenschutzbestimmungen

- 1) Es ist der Weiterempfehlungspartnerin/dem Weiterempfehlungspartner verboten, die ihr/ihm bekanntwerdenden persönlichen oder kundenspezifischen Daten der Endkunden über die vertraglichen Rechte und/oder Vorgaben hinaus an Dritte weiterzugeben, zu speichern oder zu nutzen.
- 2) Alphaplant erhebt und nutzt die von Ihnen freiwillig übermittelten Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die detaillierten Bestimmungen zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzbestimmungen von Alphaplant.

§ 16 Haftungsausschluss

- 1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet Alphaplant lediglich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (z. B. Zahlung der Provision durch Alphaplant). Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

§ 17 Einbeziehung des Weiterempfehlungsprogrammes

Das Weiterempfehlungsprogramm und die darin enthaltenen Vorgaben sind ebenfalls ausdrücklich Bestandteil der Weiterempfehlungsvereinbarungen. Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner muss diese Vorgaben gemäß der jeweils gültigen Fassung stets einhalten.

§ 18 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 1) Es gilt das Recht des Sitzes von Alphaplant unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 2) Sofern die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner Kauffrau/Kaufmann oder eine Kapitalgesellschaft des öffentlichen Rechts ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss ihren/seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder ihr/sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand und der Erfüllungsort der Sitz von Alphaplant.

§ 19 Schlussbestimmungen

- 1) Alphaplant ist zu einer Änderung dieser allgemeinen Weiterempfehlungsvereinbarung und/oder des Weiterempfehlungsvergütungsplans berechtigt, sofern dies aus wirtschaftlichen Gründen oder rechtlichen Änderungen erforderlich ist. Alphaplant wird Änderungen mit einer Frist von 30 Tagen vor Inkrafttreten der Änderung unter konkreter Benennung der künftigen Vertragsänderung via E-Mail oder im Backoffice der Weiterempfehlungspartnerin/des Weiterempfehlungspartners ankündigen. Die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen oder den Vertrag in Textform ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Im Falle des Widerspruchs ist Alphaplant berechtigt, die Vereinbarung ordentlich zu kündigen. Sofern die Weiterempfehlungspartnerin/der Weiterempfehlungspartner bis zum Inkrafttreten der Änderung den Vertrag nicht kündigt oder der Änderung nicht widerspricht,

treten die Änderungen ab dem in der Änderungsankündigung genannten Zeitpunkt in Kraft. Alphaplant ist verpflichtet, die Weiterempfehlungspartnerin/den Weiterempfehlungspartner in der erfolgten Änderungsankündigung auf die Bedeutung ihres/seines Schweigens hinzuweisen.

- 2) Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Weiterempfehlungsbedingungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 3) Falls diese allgemeinen Weiterempfehlungsbedingungen in eine andere Sprache übersetzt werden und Widersprüchlichkeiten bei einer beliebigen Bestimmung zwischen der deutschen und der übersetzten Version der allgemeinen Weiterempfehlungsbedingungen bestehen, gilt stets die deutsche Version als vorrangig.
- 4) Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel dieser allgemeinen Weiterempfehlungsbedingungen soll nicht die gesamte Vereinbarung unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.